

Schriftliche Anfrage betreffend die Berücksichtigung neuer Honorarrichtlinien im Bereich Musik (SONART)

25.5243.01

Erstmals publiziert der grösste Berufsverband für professionelle Musiker:innen der Schweiz SONART einheitliche Honorarempfehlungen für Selbstständigerwerbende aller Musikgenres. Gemäss dem Verband berücksichtigen die Empfehlungen die unterschiedlichen Voraussetzungen innerhalb der Musikszene und enthalten eine gewisse Bandbreite. Sie machen keine Unterschiede zwischen den Musikgenres wie Klassik, Jazz, Rock/Pop oder Film- und Medienmusik. Ziel der Richtlinie ist es, die Einkommen der Musiker:innen zu verbessern.

Je nach Musikgenre sind heute für Konzerte Gagen in der Grössenordnung von 200 bis 400 Franken pro Person üblich. Der für das gleiche Konzert empfohlene Konzerttarif von SONART liegt bei 800 («FairPay») bis 600 Franken («MinimumPay») pro Person.

Ausgangspunkt für die SONART-Empfehlungen ist ein Schwerpunkt aus der «Kulturbotschaft» des Bundes für die Jahre 2025 bis 2028: «Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung professioneller Kulturschaffender und Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen und der Chancengleichheit».

Der im Jahr 2023 aktualisierte Bericht des Bundesrats «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» hält fest, dass insbesondere bei der beruflichen Vorsorge erhebliche Lücken in der Altersvorsorge der Kulturschaffenden bestehen. Zudem zeigt er auf, dass viele Selbstständigerwerbende nur unzureichend gegen Erwerbsausfall bei Unfall und Krankheit abgesichert sind.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. An welchen Honorarrichtlinien orientiert sich der Regierungsrat heute für Staatsbeiträge im Bereich Musik, namentlich der klassischen Orchester, aber auch der Veranstaltungsorte wie «Gare du Nord», «the bird's eye jazz club» und die «Kaserne Basel»? Welche Honorarrichtlinien gelten für die Clubförderung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die neuen Honorarrichtlinien des Verbands SONART? Sind die Gagenforderungen gerechtfertigt? Inwiefern unterscheiden sie sich von Honorarrichtlinien, an denen sich der Regierungsrat bisher orientiert hat?
3. Inwiefern erachtet er die neuen Honorarrichtlinien von SONART für staatliche Institutionen und Institutionen mit Staatsbeiträgen als bindend?
4. Welche Konsequenzen haben die neuen Honorarrichtlinien von SONART auf bestehende Leistungsvereinbarungen? Beispielsweise einer Kaserne Basel oder eines Musikbüros? Welche Leistungsvereinbarungen müssen allenfalls angepasst werden?

Johannes Sieber